

Albert Gerhards, Bonn

Ordnung und Freiheit

Gottesdienstgestaltung – eine spannungsvolle Herausforderung

Die Liturgie ist immer schon geprägt durch das polare Spannungsverhältnis von Ordnung und Freiheit. Je nach Zeit, Ort und Feierform verschiebt sich der Schwerpunkt zum einen oder zum anderen Pol hin. Nur wenn das Verhältnis für den jeweiligen Anlass ausgewogen ist, kann die Liturgie zum symbolischen Begegnungsraum werden, in dem Spiegelung eigener Erfahrungen in den „geronnenen Erfahrungen“ von Schrift und Tradition und persönliche Aneignung stattfinden kann. Anhand einiger Beobachtungen vom Katholikentag in Münster 2018 wird dies erläutert.

„Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf“ lautet 1 Kor 10,23 in der Luther-Übersetzung. Gilt das auch für die Liturgie? Welche Kriterien sind an eine „gute“ Feier anzulegen? Traditionell wird bei den Sakramentenfeiern zwischen gültigem und erlaubttem Vollzug unterschieden, statthaft sind nur die, die beide Kriterien erfüllen. Hier stellt sich die Frage, wer erlaubt bzw. verbietet. Die Liturgiekonstitution hat sich dazu klar geäußert:

22. § 1. Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. Diese Autorität liegt beim Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechtes beim Bischof.

§ 2. Auch den rechtmäßig konstituierten, für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsvereinigungen verschiedener Art steht es auf Grund einer vom Recht gewährten Vollmacht zu, innerhalb festgelegter Grenzen die Liturgie zu ordnen.

§ 3. Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern.

In der heißen Reformphase unmittelbar nach dem Konzil, in der vieles in Bewegung war und offizielle und inoffizielle Provisorien im Umlauf waren, geriet § 3 vielerorts in Vergessenheit. Dies wiederum rief die Reaktion auf den Plan, und der Protest gegen den liturgischen „Wildwuchs“, mitunter vorgetragen von prominenten Kritikern wie Alfred Lorenzer oder Martin Mosebach, ist seitdem nicht verstummt.

Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils wollte wie alle vorherigen Reformen den Gottesdienst der Kirche re-formieren, d. h. in eine der authentischen Überlieferung kongruente Gestalt bringen, freilich unter Berücksichtigung der Erfordernisse unserer Zeit (*Sacrosanctum Concilium* [SC] 1). Daher wurde der schon von Papst Pius X. zu Beginn des Jahrhunderts verwendete Begriff der „tätigen Teilnahme“ zum Kriterium recht gestalteter Liturgie. Dabei ging es nicht um Beschäftigungstherapie, sondern um Partizipation am Heiligen, um das Schöpfen aus der Quelle christlicher Spiritualität.

UNIV.-PROF. DR. ALBERT GERHARDS

vertrat von 1989 bis zu seiner Emeritierung 2017 als Professor das Fach Liturgiewissenschaft an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn. Er ist Autor und Herausgeber einer Vielzahl wissenschaftlicher Publikationen u. a. zu Liturgiegeschichte, Kirchenraum, Ästhetik der Liturgie.

Im Jahr 1964 sandte Romano Guardini an Prälat Johannes Wagner anlässlich eines Liturgischen Kongresses in Mainz, der den Auftakt zur Liturgieerneuerung nach der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution bildete, Gedanken zum Thema „Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der Liturgischen Bildung“. Die wohl am meisten zitierte Stelle lautet:

„Ist vielleicht der liturgische Akt, und mit ihm überhaupt das, was ‚Liturgie‘ heißt, so sehr historisch gebunden – antik, oder mittelalterlich, oder barock – daß man sie der Ehrlichkeit wegen ganz aufgeben müßte? Sollte man sich nicht zu der Einsicht durchringen, der Mensch des industriellen Zeitalters, der Technik und der durch sie bedingten soziologischen Strukturen sei zum liturgischen Akt einfach nicht mehr fähig? Und sollte man, statt von Erneuerung zu reden, nicht lieber überlegen, in welcher Weise die heiligen Geheimnisse zu feiern seien, damit dieser heutige Mensch mit seiner Wahrheit in ihnen stehen könne?“¹

Guardini relativiert zwar die radikale Anfrage im Anschluss an diese Aussage,² aber es bleibt die Spannung zwischen subjektiv und objektiv, zwischen Freiheit und Ordnung, als nie endende Aufgabe all derer, die sich um die Liturgie bemühen, bestehen. Im Folgenden geht es darum, die Begriffe Freiheit und Ordnung in ihrem wechselseitigen Verhältnis zu bestimmen und zwar nicht als feindliche Opponenten, sondern als notwendige Pole eines jeden rituellen Handelns und insbesondere des christlichen Gottesdienstes.³

Einige geschichtliche Reminiszenzen

Für die frühe Kirche gilt allgemein das Prinzip „von der Freiheit zum Formular“, wobei Freiheit hier keineswegs arbiträr zu verstehen ist, sondern eher im Sinne der Improvisation nach vorgegebenen Mustern: Mündlich überlieferte Erzähltraditionen und Gebetselemente werden mit rituellen Elementen verknüpft und bilden so eine gottesdienstliche Einheit in lokaler Unterschiedlichkeit.⁴ Nach der Konstantinischen Wende setzt bekanntlich der Prozess der Ordnung und Vereinheitlichung ein, der nicht nur in dogmatischen Fragen, sondern auch in denen der liturgischen Gebräuche zu Ab- und Ausgrenzungen führte. Die im Frühjahr 2004 erschienene römische Instruktion „*Redemptionis sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind“⁵ spricht im Vorwort von den Ursachen der Missbräuche, die auf einem falschen Verständnis von Freiheit sowie auf Unkenntnis beruhen können. So sei vielen nicht bekannt, was an Strukturen und Formen auf apostolischer und gemeinkirchlicher Überlieferung beruhe (Nr. 9). In diesem Zusammenhang wird in einer Anmerkung aus einem Brief des hl. Augustinus an einen gewissen Januarius zitiert. Das Zitat lautet in deutscher Übersetzung:

„Was wir aber nicht aufgrund der Heiligen Schrift, sondern aufgrund der Überlieferung, jedoch in Übereinstimmung mit dem ganzen Erdkreise zu halten pflegen, das ist doch offenbar auf Empfehlung und Einsetzung entweder der Apostel oder aber der allgemeinen Konzilien, deren Ansehen der Kirche so sehr zum Nutzen gereicht, zurückzuführen.“

¹ GUARDINI: Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der liturgischen Bildung, 15–17.

² Vgl. ODENTHAL: „Rituelle Erfahrung“, 94–96.

³ Vgl. GERHARDS: Jenseits von Traditionalismus und Zentralismus.

⁴ Vgl. BUDDE: Der Sieg des Rituals über die Improvisation.

⁵ Vgl. dazu GERHARDS: Liturgietheologische und -ästhetische Überlegungen.

Soweit das Zitat. Der Text bei Augustinus präzisiert die „Essentials“: „Hierzu gehören die jährliche Feier des Leidens, der Auferstehung, der Himmelfahrt unseres Herrn, der Herabkunft des Heiligen Geistes oder was sonst die ganze Kirche, wo immer sie sich ausgebreitet hat, beobachtet.“ Dann aber vollzieht der Text eine erstaunliche Wendung:

„Andere Gebräuche sind verschieden nach Gegend, Land, Ortschaft. So fasten einige am Sabbate, andere nicht. Einige empfangen täglich den Leib und das Blut des Herrn, andere nur an bestimmten Tagen. An einigen Orten unterbleibt das heilige Opfer keinen Tag, an anderen wird es nur am Sabbat und am Sonntag, an anderen wieder nur am Sonntag dargebracht. Diese und ähnliche Gebräuche derart können nach freier Wahl beobachtet werden. Ein verständiger und ernsthafter Christ hält nun nicht den einen Gebrauch für besser, den anderen für schlechter, sondern er schließt sich dem Brauch der Gemeinde, bei der er sich gerade befindet, an. Denn was offenbar weder gegen den Glauben noch gegen die guten Sitten verstößt, das ist als indifferent zu betrachten und muß beobachtet werden im Anschlusse an jene, bei denen man sich befindet.“⁶

Die Verkürzung der Augustinusstelle auf die allgemein verbindlichen Dinge kehrt dessen eigentliche Aussage – die positive Wahrnehmung der Vielfalt – in ihr Gegenteil um. Augustinus geht es gerade nicht um Einheitlichkeit um jeden Preis, sondern um den Respekt vor ortskirchlichen Besonderheiten. Die Vielfalt in den peripheren Dingen ist Ausdruck von Vitalität und Schönheit. Die Liturgie – insbesondere die römische – lebt aus der dialektischen Beziehung zwischen universalkirchlicher Gemeinsamkeit und teilkirchlicher Besonderheit. Zweifellos bedürfen auch die lokalen Bräuche einer kirchlichen Regelung, um Fehlentwicklungen und Willkür vorzubeugen. Doch findet die Kirche ihre liturgische Identität nicht im Singular einer einzigen liturgischen Tradition, sondern im Plural von Liturgien.

Ging es hier um die Frage Universalität – Partikularität, ist noch grundsätzlicher zu fragen nach dem Verhältnis von Bewahren und Erneuern: Welche Intentionen hatten die Reformer, von welchem Liturgieverständnis gingen sie aus? Im Jahr 2001 legte der Münsteraner Kirchenhistoriker Arnold Angenendt eine Streitschrift vor, in der er sich mit der in Wissenschaft und Kirche verbreiteten Verfallshypothese der abendländischen Liturgie auseinandersetzt. Demnach sei die Liturgie in Antike und Frühmittelalter ganz durch das Objektive bestimmt gewesen. Später hätten subjektive Frömmigkeitsformen überhand genommen zum Schaden der Liturgie, die an sich das Objektive verkörpere. So galt das Spätmittelalter als eine „Periode der Auflösungen und Wucherungen“⁷. Demgegenüber weist Angenendt nach, dass das Frühmittelalter durch einen archaischen Ritualismus bestimmt gewesen ist, der sich von der (bei Augustinus bezeugten) Freiheit der altkirchlichen Liturgie deutlich unterscheidet. Dies zeigt sich z. B. in den skrupulösen Anfragen des Bonifatius an Rom, wie viele Kelche auf dem Altar stehen dürfen oder an welcher Stelle genau die Kreuze beim Kanon zu machen seien. Von der Variation nach örtlicher Angemessenheit ist nichts mehr geblieben. Doch machten sich schon bald Gegenkräfte bemerkbar, die einen geistlichen Mitvollzug der Liturgie zum Ziel hatten. Messallegorese, Messandachten etc. sollten das objektiv im Ritus Vollzogene in subjektiven Bildern verinnerlichen. Der Preis dieser an sich positiv zu bewertenden Entwicklung war freilich hoch. Ritus und Frömmigkeit wurden nachhaltig auseinanderdividiert. Die Liturgie verlor ihre primäre Semantik. Das blieb auch so nach der Reformation, wenn etwa

⁶ Aurelius AUGUSTINUS: Antwort auf die Fragen des Januarius, Nr. 54: BKV 29, 209 (Hoffmann).

⁷ ANGENENDT: Liturgik und Historik, 150.

die barocke Inszenierung von Kirchenraum und Liturgie einerseits der Darstellung objektiver Glaubenswahrheiten diene und andererseits an das subjektive Empfinden der versammelten Individuen rührte. Im Gegenzug setzte die Liturgische Bewegung mit der Betonung des Objektiven, der Wiederentdeckung der inhaltlichen Reichtümer des liturgischen Erbes und der Pflege der kommunitären Ausdrucksformen an diesem Punkt an.

Angenendt zieht die Linien bis in die Gegenwart hinein. Unter den Pontifikaten Johannes Paul II. und Benedikt XVI. erfolgte ein Pendelrückschlag in Richtung auf fixierte Ritualität. Demgegenüber betont Angenendt, dass die auf subjektiven Mitvollzug angewiesene Liturgie einer je neuen Durchdringung und auch Veränderung bedarf. Sie „vermittelt Ewiges und ist doch auch der wechselvollen Geschichte und ihrem Kairos verpflichtet. [...] Natürlich bleibt das Postulat der Kontinuität dort gültig, wo die Fortsetzung und Durchhaltung des in und mit Jesus Christus gestifteten Auftrags ansteht. Die Verwirklichung dieses Auftrags in der Zeit aber hat ihre unvorhersehbaren Konkretisierungen, denen Raum zu geben ist. Von hierher zeigt sich, dass ein Verharren bei einer vorgeblich unveränderlichen Liturgieform zwar das zweifellos starke religionspsychologische Verlangen nach Bleibendheit zu befriedigen vermag, nicht aber das Erfordernis, die ‚Gunst der Stunde‘ wahrzunehmen. Die Liturgiepraxis steht hier vor einer schwierigen, weil immer neu zu lösenden Aufgabe: die Stiftung Jesu Christi durchzuhalten in einer wechselnden [...] Geschichte.“⁸

Dies führt zu der Frage, wie denn die Eigenart rituellen Handelns zwischen Objektivität und Subjektivität genauer zu bestimmen ist, und welche Konsequenzen dies für die konkrete Gestalt der Liturgie hat.

„... sich selbst und Züge seines Lebens möglichst lebendig ... wiederzuerkennen“

Im Jahr 2001 erschien die vieldiskutierte Fünfte Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie „*Liturgiam authenticam*“.⁹ Andreas Odenthal hat auf eine darin enthaltene Formulierung aufmerksam gemacht, die die Zuordnung menschlicher Lebenswelten zum Glauben thematisiert. Im zweiten Abschnitt „Die Übersetzung liturgischer Texte in die Volkssprache“ heißt es unter der Überschrift „Weitere Normen für die Übersetzung der Heiligen Schrift und für die Erstellung der Lektionare“ (Nr. 42):

„Zwar muss man darauf achten, den historischen Kontext von Bibelstellen nicht zu verdunkeln, doch soll der Übersetzer bedenken, dass das in der Liturgie verkündete Wort Gottes nicht etwas wie ein bloß historisches Dokument ist. Denn der Bibeltext handelt nicht nur von den berühmten Menschen und Ereignissen des Alten und des Neuen Testaments, sondern auch von den Heilsmysterien und betrifft die Gläubigen unserer Zeit und deren Leben. Wenn ein Wort oder ein Ausdruck die Wahl zwischen mehreren Übersetzungsmöglichkeiten bietet, soll man sich unter steter Wahrung der Treue gegenüber dem Originaltext darum bemühen, dass die gewählte Variante den Zuhörer befähigt, sich selbst und Züge seines Lebens möglichst lebendig in den Personen und Ereignissen des Textes wiederzuerkennen“.

Wie Odenthal vermerkt, ist mit dem letzten Satz eine bemerkenswerte Feststellung getroffen. Das Hören auf die Heilige Schrift geschieht zu dem Zweck, sich selbst und Züge seines Lebens

⁸ ANGENENDT: Liturgik und Historik, 203.

⁹ Vgl. GERHARDS: Tradition versus Schrift?

darin möglichst lebendig wiederzuerkennen. Dies scheint in Widerspruch zu stehen zu dem, was die Instruktion zuvor (Nr. 19) schreibt:

„Die Worte der Heiligen Schrift sowie andere Worte, die in liturgischen Feiern, vor allem bei der Feier der Sakramente, vorgetragen werden, zielen nicht in erster Linie darauf ab, gewissermaßen die innere Verfassung der Gläubigen widerzuspiegeln, sondern sie drücken Wahrheiten aus, welche die Grenzen von Zeit und Ort überschreiten“.

Ausgangspunkt ist also nicht die eigene Befindlichkeit, sondern die vom entsprechenden liturgischen oder biblischen Text formulierte Glaubenswahrheit. Damit wird ein Wiedererkennen des eigenen Lebens in den Texten der Liturgie nicht ausgeschlossen, aber nachgeordnet. Die Instruktion nimmt im Sinne der Gegensatzlehre Romano Guardinis zwei Pole in den Blick. Odenthal kommentiert: „Einerseits geht es um den Originaltext der Bibel und die darin auftauchenden Menschen und ihre Schicksale. Aber die Bibel ist nicht bloß ein historisches Dokument, sondern schildert die Heilsmysterien des Glaubens. Deshalb gilt es, die Bibel als Norm des Christlichen in Treue zu bewahren. Andererseits geht es um den das Wort Gottes hörenden und die Liturgie feiernden Menschen. Mit Blick auf ihn ist es nötig zu gewährleisten, daß er sich selbst und Züge seines Lebens möglichst lebendig ‚wiedererkennen‘ kann. Damit sind die beiden Pole eines Symbols benannt (symbolleinen = zusammenwerfen, vereinigen): Vereinigt wird das Wort Gottes in der Heiligen Schrift und der ‚heutige Mensch mit seiner Wahrheit‘ (Guardini). Die Heilige Schrift ist das Wort Gottes, aber alleine genügt es nicht. Es bedarf des glaubenden und hörenden Menschen.“¹⁰

Der hier zur Sprache kommende Gegensatz, wie Guardini ihn als Prinzip alles lebendigen Seins beschrieben hat, bildet ebenso ein Strukturprinzip des Glaubens und damit auch der Liturgie als Glaubensausdruck und -feier. Der „Originaltext“ ist das, was Augustinus „Essentials“ genannt hat. Er bildet die Norm, ihm gegenüber muss man die Treue halten. Trotz manchem Zeitbedingtem gibt es in Schrift und Tradition (darunter eben auch in der Liturgie) Unverzichtbares. Die Liturgie hat „einen kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teil“ und „Teile, die dem Wandel unterworfen sind“ (SC 21). Mitte der Liturgie ist das Pascha-Mysterium (SC 6). Die Vorgabe verbietet ein allzu schnelles und wohlfeiles Passend-Machen. Dennoch kommt es darauf an, dass der gläubige Mensch in die Lage versetzt wird, „sich selbst und Züge seines Lebens möglichst lebendig in den Personen und Ereignissen des Textes wiederzuerkennen.“

In hörender Aneignung des Wortes und in der rituellen Vergegenwärtigung der vergangenen Heilsereignisse ereignet sich gnadenhafte Begegnung und Verwandlung. Liturgische Versammlung ist nicht nur Erzählgemeinschaft, sondern Zeitgenossenschaft mit dem rettenden Gott. Odenthal führt dies anhand eines symboltheoretischen Ansatzes aus. Entscheidend ist dabei die Erfahrung der Vorgegebenheit eines „symbolischen Raums“, in dem Selbstbegegnung, also Wiedererkennen seiner selbst am Anderen, möglich wird. Ausgangspunkt ist demnach nicht die Artikulation der subjektiven Befindlichkeit, sondern das Sich-Einlassen auf die Erfahrungen anderer, in denen sich die eigenen Erfahrungen spiegeln. Liturgiegerechte Korrelation¹¹ setzt demgemäß nicht an der eigenen Erfahrung an, sondern zunächst an den in Texten, Symbolen und rituellen Handlungen „geronnenen“ Erfahrungen anderer, auf die man sich einlässt. Wo dieses Verhältnis umgedreht wird, kann Gottesdienst schnell in „liturgische

¹⁰ ODENTHAL: Lebenswelt und Ritual, 89 [Umschrift des griechischen Begriffs vom Verf.].

¹¹ Vgl. ODENTHAL: „Kritische Interrelation“ von Lebens-Erfahrung und Glaubens-Tradition.

Geländespiele“ umkippen. Gelingt die Korrelation, können sich wertvolle lokale Variationen herausbilden, Zeugnisse gelebten Glaubens in einem vielstimmigen Chor.

Allerdings wird in jüngerer Zeit an das klassische Paradigma der Vergegenwärtigung (Anamnese) die kritische Frage gestellt, ob dies nicht zu sehr geschichtsverhaftet sei. Der Theologe Michael Schüssler plädiert daher für den Wechsel vom Geschichts- zum Ereignisdispositiv: „Nicht die Erinnerung rettet uns, sondern Gott.“¹² Freilich darf es auch hier nicht um ein Entweder-Oder gehen. Odenthal warnt vor einer Verflachung. Im Raum der Liturgie wird die Tradition durch die persönliche Erfahrung ihrer Patina entledigt, und die persönliche Erfahrung verliert ihren kurzlebigen Charakter.¹³

Impressionen vom Katholikentag 2018 in Münster zum Thema Ordnung und Freiheit

Kirchentage sind wichtige Foren der Wahrnehmung von Zeitströmungen nicht nur für gesellschaftliche Fragen, sondern auch für Fragen der Spiritualität und Liturgie. Ein wichtiger Vorläufer vor dem Konzil war der Eucharistische Weltkongress 1960 in München, auf dem bereits Erstaunliches vorkam, was erst durch das Konzil offiziell ermöglicht wurde. Jahrzehnte später schien manches davon bereits nicht mehr opportun.¹⁴ Katholikentage waren und sind aber durchaus Motoren für liturgische Innovationen und bieten relative Freiräume für liturgische Experimente. So fand das Neue geistliche Lied nicht zuletzt durch dessen Verbreitung auf Katholikentagen seine Akzeptanz bis hinein ins neue Gotteslob.¹⁵

Die Spielräume für die unterschiedlichen Feierformen sind unterschiedlich groß. Dies hat einerseits theologische und kirchenrechtliche Gründe, beruht andererseits aber auch auf anthropologischen Gegebenheiten, die mit der Eigenart rituellen Handelns allgemein zusammenhängen, sowie auf konkreten Traditionen und Konventionen. Nach den kirchlichen Bestimmungen, wie sie konkret in den Pastoralen Einführungen der liturgischen Bücher zusammengefasst sind, gibt es gestufte Verbindlichkeiten, die bei der Eucharistiefeier als höchster Ausprägung enger gefasst sind als etwa bei Wort-Gottes-Feiern, die gleichwohl liturgischen Rang besitzen (SC 35). Dabei geht man von einem Grundgerüst (Ordinarium) aus, das nicht bloß kirchlichen Vorgaben gehorcht, sondern durchaus allgemein menschlichen Kommunikationsstrukturen entspricht. Nicht selten kehren Gruppen nach Versuchsphasen mit freien Formen zu solchen geprägten Formen zurück, etwa im Bereich der Tagzeitenliturgie. Das Grundgerüst ist nun aber mit wechselnden Elementen zu füllen (Proprium), deren Wahl je nach Gottesdienstform und Anlass wiederum in unterschiedlicher Freiheit oder Verbindlichkeit erfolgen kann. Ist die Leseordnung an Sonn- und Feiertagen fixiert, gibt es an Werktagen beim Heiligengedenken oder bei Kasualien Auswahlmöglichkeiten. Die Propriums gesänge sind zumindest im deutschen Sprachraum grundsätzlich frei wählbar im Unterschied zu den Ordinarius gesängen, wobei auch hier nach wie vor merkwürdige Konstellationen anzutreffen sind („Wir singen zum Sanctus das Lied ‚Freu dich, du Himmelskönigin‘“). Im Bereich der Einleitungen, Gebetseinladungen oder Kommentaren besteht grundsätzlich die Möglichkeit freier Formulierung. Umstritten ist, ob dort, wo das Messbuch Auswahltexte anbietet (z. B.

¹² Vgl. SCHÜSSLER: Mit Gott neu beginnen, 134 ; vgl. dazu ODENTHAL: Wenn Orte zu Lebensräumen werden.

¹³ Vgl. ODENTHAL: Wenn Orte zu Lebensräumen werden, 103.

¹⁴ Vgl. GERHARDS: Von München nach Köln?

¹⁵ Vgl. GERHARDS: Katholikentage und ihre Gottesdienstformen.

bei der Einleitung zum Friedensgebet), eigene Formulierungen an deren Stelle treten können. Beim Schlussgottesdienst in Münster etwa war dies der Fall.

Die großen, vom Fernsehen übertragenen Katholikentagsgottesdienste gelten als exemplarisch und werden deshalb besonders kritisch betrachtet, selbst bei kleinsten Abweichungen von der Norm. Die Wiederholung des Rufs vor dem Evangelium nach der Verkündigung ist inzwischen allgemein üblich – beim Aachener Katholikentag 1986 wurde den Verantwortlichen dies noch als Regelabweichung angekreidet. Ein neues Element war ein Kanongesang zur Einstimmung in die Wortverkündigung („Schweige und höre“), während die Zelebranten vom Altarpodium zum vorgelagerten Lesepodium schritten. Eine besondere Dimension erhielt der Gottesdienst durch die Mitwirkung des TanzTheaters Münster, das sich an mehreren Stellen hochprofessionell einbrachte. So etwas hatte man nach teils heftigen Auseinandersetzungen auf früheren Katholikentagen lange nicht mehr gewagt. In Münster erwies sich die Integration des liturgischen Tanzes als eine Bereicherung, die allerdings in einem solchen Kontext Professionalität zur unabdingbaren Voraussetzung hat. Dass der Tanz nicht als „Einlage“ verstanden wurde, zeigt sich auch darin, dass man nicht applaudierte, was keineswegs als Zeichen von Missfallen zu interpretieren war.

Relativ frei ging man beim Eröffnungsgottesdienst an Christi Himmelfahrt mit einigen liturgischen Bestimmungen um. Das Thema Frieden sollte sich hier vom Festgedanken her im Wortgottesdienst entfalten. So schlossen sich an die Predigt Friedensbotschaften an. Direkt nach den Fürbitten erfolgte der Friedensgruß. Auf dem Liedblatt wurde die Verlegung folgendermaßen angezeigt: „Wie in einigen Sprachgebieten der katholischen Weltkirche üblich, geben auch wir einander heute unmittelbar vor der Gabenbereitung ein Zeichen des Friedens.“ Der Altar wurde (wie auch am Sonntag) erst zur Gabenbereitung eingedeckt. Überhaupt legte man deutlichen Wert auf die Lesbarkeit der Zeichen. Dies kann, ja muss unter Umständen auch Abweichungen von der Regel zur Folge haben, zumal bei besonderen Gottesdiensten wie Großgottesdiensten dieser Art. Eine Abweichung von der Norm lässt sich natürlich leichter begründen, wenn sie entweder in anderen Teilkirchen legitimiert ist oder zu früheren Zeiten üblich war. Liturgische Ordnungen haben die Aufgabe, das Ritual vor Zerstörung durch Beliebigkeit zu schützen, dürfen aber auch nicht zu ritualistischem Persolvieren verleiten. In beiden Fällen kann nicht der erwähnte symbolische Raum entstehen, in dem sich gottmenschliche Kommunikation entfaltet.

Dass manche Gestaltungen den möglichen Freiraum längst nicht ausschöpfen, konnte man bei der Eucharistiefeier einer Frauenorganisation beobachten. Bemerkenswert war zwar, dass die Katechese von einer Frau gehalten wurde, doch verlief der Gottesdienst weitgehend auf zwei Ebenen: der der Frauen und der der Kleriker. Deutlich wurde dies bei der Gabenbereitung, bei der verschiedene Gaben aus der Gemeinde feierlich zum Altar getragen wurden, darunter ein Kelch, während die eucharistischen Gaben mit den Gefäßen aus dem Chorraum pragmatisch auf den Altar gebracht wurden. Gestaltungskompetenz erfordert den Blick für das Ganze und die Einsicht in die Sinnzusammenhänge.

Was trägt ein Ritual? Wie weit kann man es verändern, unterbrechen, möglicherweise gar ironisieren oder instrumentalisieren? Auch hierzu gab es Anschauungsbeispiele in Münster, so ein ökumenischer Gottesdienst, der um das Thema gemeinsames Mahl kreiste. Hier war der Wunsch Vater des Gedankens, mit der leidvollen Geschichte der Trennung am Tisch des Herrn endlich Schluss zu machen. Aber kann man das durch eine Veranstaltung, die ständig zwischen Belehrung, Belustigung und Feier hin und herschwankt, erreichen? Da wur-

den z. B. Anleihen aus den Gottesdiensttraditionen beider Konfessionen gemacht, die dann wieder teils ironisch gebrochen wurden. Man wusste oft nicht, in welchem Paradigma man sich gerade befand: in dem einer akademischen Veranstaltung, einer Show oder eines Gottesdienstes. Dies mag für manche der Teilnehmenden ein Akt der Befreiung gewesen sein, ein symbolischer Raum hat sich aber kaum aufgetan. Ein christliches Ritual kann nachdenklich machen, darf vielleicht auch verstören, verletzen aber darf es nicht.

Anders war es beim zentralen Ökumenischen Gottesdienst im Dom. Hier erwies sich, dass mit dem Taufgedächtnis, erstmals auf dem Katholikentag 1986 in Aachen vollzogen, eine tragfähige Form ökumenischen Feierns gefunden wurde, die auch dann noch Sinn macht, wenn die trennenden Schranken bezüglich Abendmahl und Eucharistie einmal überwunden sein sollten. Hervorzuheben ist auch das Ökumenische Stundengebet in der evangelischen Johanneskapelle, das nun schon zum wiederholten Mal auf Kirchen- und Katholikentagen stattfand. Ausgehend vom Bonner Mittagsgebet hat es sich von Burg Rothenfels aus in zahlreichen Gemeinden und Gruppen unterschiedlicher Konfessionen verbreitet. Bei ähnlicher Grundstruktur (angelehnt an die Tagzeiten des römischen Stundenbuchs) zeigte sich ein reiches Spektrum unterschiedlicher Spiritualitäten, liturgischer und musikalischer Traditionen und Innovationen: Freiheit verwirklicht sich da, wo Ordnung als Sinn erkannt und verinnerlicht ist.

Schwieriger ist es bei interreligiösen Feiern. Die christlich-jüdische Gemeinschaftsfeier in der Aula einer Schule war gewiss eindrucksvoll. Aber es blieb bei einer Aneinanderreihung einzelner Elemente und einem Nebeneinander der Religionen. Als biblisches Element fungierte zwar Ps 27, einziges explizites Gebet war aber nur das Gebet der Vereinten Nationen. Hier hätte die gemeinsame Wurzel von Judentum und Christentum wohl mehr hergegeben. Abgeschlossen wurde die Feier durch den Aaronitischen Segen, nacheinander gesprochen vom katholischen und vom jüdischen Liturgen. Auch diese Feier hatte durchaus eine liturgische Struktur. Da aber der Chor wie ein Konzertchor jeweils auf- und abtrat und nach jeder Nummer beklatscht wurde, war nie klar, was für eine Art von Veranstaltung dies nun sein sollte, deren Elemente insgesamt eindeutig eine theologische Linie verfolgten. Freilich wird man hier das andere Gottesdienstverständnis der Synagogenliturgie mit bedenken müssen.

Ordnung und Freiheit – eine bleibende Herausforderung

Die Relativierung eigener Idealvorstellungen gilt umso mehr, wenn Gottesdienste mit Menschen zu feiern sind, die keine Gottesdienst Erfahrung haben. Ritendiakonie ist eines der anstehenden und noch viel zu wenig bedachten und gepflegten Aufgabenfelder. Es handelt sich dabei – wie auch im Fall der interreligiösen Feiern – um „riskante Liturgien“. Hier stellt sich das Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung noch einmal ganz anders dar. Es braucht bei den Gastgebern einen Selbststand, eine gefestigte Identität, zugleich aber auch eine Offenheit und Sensibilität für den anderen in seiner Andersheit, eine Empathie, die auch in der Lage sein muss, den eigenen Standpunkt zu hinterfragen. Dies gilt im lokalen Bereich für den Beerdigungsdienst von Kirchenfern bis hin zu großen Gedenkgottesdiensten nach katastrophalen Ereignissen. Hier gilt, in Abwandlung des eingangs zitierten Pauluswortes: Alles ist erlaubt, wenn es aufbaut und zum Guten dient.

Literatur

- ANGENENDT, Arnold: Liturgik und Historik. Gab es eine organische Liturgie-Entwicklung? Freiburg 2001 (Qaestiones disputatae 189).
- BUDDE, Achim: Der Sieg des Rituals über die Improvisation. Spontaneität und Vorschrift im Gebet der Alten Kirche, in: STEINMETZ, Uwe [u. a.] (Hg.): Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 27. Leipzig 2018 (im Druck).
- GERHARDS, Albert: Jenseits von Traditionalismus und Zentralismus – die Liturgie der Kirche, in: HEIMBACH-STEINS, Marianne / KRUIP, Gerhard / WENDEL, Saskia (Hg.): Kirche 2011: Ein notwendiger Aufbruch. Argumente zum Memorandum. Freiburg i. Br. 2011, 200–211.
- DERS.: Katholikentage und ihre Gottesdienstformen, in: DERS. / SCHNEIDER, Matthias (Hg.): Der Gottesdienst und seine Musik. Band 2: Liturgik. Laaber 2014 (Enzyklopädie der Kirchenmusik, Bd. 4/2), 237–244.
- DERS.: Liturgietheologische und -ästhetische Überlegungen zur Instruktion „Sakrament der Erlösung“, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 127. 2005, 253–270; wieder abgedruckt in: DERS.: Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst. Beiträge zur Reform der Liturgie. Stuttgart 2012 (Praktische Theologie heute 120), 108–119.
- DERS.: Tradition versus Schrift? Die Übersetzungsinstruktion „Liturgiam authenticam“ und die deutsche Einheitsübersetzung, in: Stimmen der Zeit 224. 2006, 821–829; wieder abgedruckt in: DERS.: Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst. Beiträge zur Reform der Liturgie. Stuttgart 2012 (Praktische Theologie heute 120), 120–126.
- DERS.: Von München nach Köln? Der Eucharistische Kongress 2013 im Licht des Eucharistischen Weltkongresses 1960, in: Herder Korrespondenz 65. 2011, 497–501.
- DERS.: Wozu und wie heute Liturgiegeschichtsschreibung betreiben?, in: DERS. / KRANEMANN, Benedikt (Hg.): Dynamik und Diversität des Gottesdienstes. Liturgiegeschichte in neuem Licht. Freiburg 2018 (Qaestiones disputatae 289), 15–32.
- GUARDINI, Romano: Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der liturgischen Bildung, in: DERS.: Liturgie und liturgische Bildung. Mainz 1992.
- ODENTHAL, Andreas: „Kritische Interrelation“ von Lebens-Erfahrung und Glaubens-Tradition. Überlegungen zu einem Diktum von Edward Schillebeeckx im Hinblick auf einen symboltheoretischen Ansatz als integratives Paradigma der Liturgiewissenschaft, in: Theologische Quartalsschrift 187. 2007, 183–203.
- DERS.: „Rituelle Erfahrung“ – historisch. Ein praktisch-theologisches Paradigma im Kontext der Liturgiegeschichte, in: GERHARDS, Albert / KRANEMANN, Benedikt (Hg.): Dynamik und Diversität des Gottesdienstes. Liturgiegeschichte in neuem Licht. Freiburg 2018 (Qaestiones disputatae 289), 76–103.
- DERS.: Lebenswelt und Ritual. Überlegungen zu einem notwendigen Spannungsverhältnis menschlicher Erfahrung und liturgischen Feierns, in: Liturgisches Jahrbuch 54. 2004, 85–103.
- DERS.: Wenn Orte zu Lebensräumen werden. Der Gottesdienst als Freiraum ritueller Erfahrung, in: Diakonia 2017, 99–106.
- SCHÜSSLER, Michael: Mit Gott neu beginnen. Die Zeitdimension von Theologie und Kirche in ereignisbasierter Gesellschaft. Stuttgart 2013 (Praktische Theologie heute 134).